

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1625/2021

Freigabedatum:
26.10.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung 2021 für die Ersatzbeschaffung des Schleppers der Forstabteilung**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt im Haushaltsjahr 2021 die überplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 100.000 € für die Ersatzbeschaffung des Schleppers der Forstabteilung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verschleißes durch den intensiven Einsatz des Forst-Schleppers für Arbeiten zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ergibt sich der ungeplante Bedarf an einer vorgezogenen Ersatzbeschaffung.

Der eingesetzte Schlepper ist im Jahr 2014 mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 10 Jahren beschafft worden. Da während des Katastrophenzeitraums für diese dringenden Maßnahmen (Anlegen von Baustraßen / Schiebearbeiten auf Mülldeponien) nur ein sehr geringes Fahrzeugkontingent zur Verfügung stand, musste der Forst-Schlepper für Arbeiten eingesetzt werden, für die normalerweise größer dimensionierte Fahrzeuge verwendet werden. Als Folge resultieren erhebliche Beschädigungen und ein übermäßiger Verschleiß. Das Dach hat einen Riss bekommen und ist undicht, die Karosserie im Bereich der Motorhaube ist ebenfalls gerissen und müsste erneuert werden und auch die Reifen sowie der Frontlader sind stark verschlissen. Insgesamt würde sich die Reparatur schätzungsweise auf etwa 20.000 € belaufen, das steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum aktuellen Restwert der Maschine (rund 24.700 €).

Für die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung eines Neugerätes werden Mittel in Höhe von 100.000 € benötigt.

Für die Ersatzbeschaffung wird im Rahmen der Wiederaufbauhilfe ein Antrag auf Billigkeitsleistungen gestellt. Bei Gewährung der Billigkeitsleistung erfolgt die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung durch die gewährten Landesmittel und dem Verkauf des Altgerätes. Sollte keine Billigkeitsleistungen gewährt werden oder diese erst in einem späteren Jahr eingehen, ist eine alternative Deckung durch die Investition „INV21-0017 Fahrradwege, Projekt Blaue Straßen“ gegeben, da durch die nach dem Haushaltsplanbeschluss erfolgten Aktualisierung der Planung des Fahrradwegekonzeptes keine Errichtung einer neuen Ampelanlage Martinsstraße/Pützstraße erforderlich ist und der entsprechende investive Ansatz deshalb nicht benötigt wird.